

# Vita Classic

Das Wichtigste in Kürze per April 2019

# Sammelstiftung Vita

## Wichtigste Kennzahlen 2017 2018\*

Rentner

1'732  
**2'912**

Aktive Mitglieder

123'950  
**129'470**

Rendite aus Vermögensanlagen

6,76%  
**-3,08%**

Angeschlossene Arbeitgeber

21'136  
**21'828**

Vermögen in Mio. CHF

13'290  
**14'021**

Maximale Verzinsung  
obligatorisches Sparkapital

2,00% **2,40%**

Maximale Verzinsung  
überobligatorisches Sparkapital

2,50% **3,15%**

\* Provisorische Werte vor Revision und Genehmigung durch den Stiftungsrat, ohne Gewähr.

# Berufliche Vorsorge für eine sorgenfreie Zukunft

Vita Classic ist die Vorsorgelösung der Sammelstiftung Vita, die Unternehmen flexibel an ihre Bedürfnisse anpassen können.

## Kennzahlen

### Verzinsung Altersguthaben Neukunden mit Vertragsbeginn im Jahr 2019

- 1,00% auf dem obligatorischen Altersguthaben
- 1,25% auf dem überobligatorischen Altersguthaben
- Ab 2020 berechtigt auf Zusatzverzinsung abhängig vom Anlageertrag im Geschäftsjahr 2019 und bei Erreichen des Zieldeckungsgrades

### Verzinsung Altersguthaben bestehender Kunden Gesamtverzinsung im Jahr 2019 (Diese setzt sich zusammen aus Basis- und Zusatzverzinsung)

#### Für Kunden mit Vertragsbeginn vor 01.01.2016

- 2,40% auf dem obligatorischen Altersguthaben
- 2,65% auf dem überobligatorischen Altersguthaben

#### Für Kunden mit Vertragsbeginn in den Jahren 2016 und 2017

- 1,40% auf dem obligatorischen Altersguthaben
- 1,65% auf dem überobligatorischen Altersguthaben

#### Für Kunden mit Vertragsbeginn im Jahr 2018

- 1,00% auf dem obligatorischen Altersguthaben
- 1,25% auf dem überobligatorischen Altersguthaben

### Gesplitteter Umwandlungssatz für Pensionierungen im Jahr 2019

- 6,8% auf dem obligatorischen Altersguthaben  
(gemäss gesetzlichen Vorgaben)
- 6,0% auf dem überobligatorischen Altersguthaben

### Umhüllender Umwandlungssatz für Pensionierungen ab 2020

- Im Jahr 2020: 6,0% auf dem gesamten Altersguthaben
- Im Jahr 2021: 5,9% auf dem gesamten Altersguthaben
- Im Jahr 2022: 5,8% auf dem gesamten Altersguthaben

### Vermögensverwaltung Performance

- –3,08% im Jahr 2018
- 6,76% im Jahr 2017
- 2,39% über drei Jahre (2016–2018)
- 3,28% über fünf Jahre (2014–2018)

## Ihre Vorteile

- ✓ Stabile Erträge dank bewährtem und breit diversifiziertem Anlagekonzept
- ✓ Klare Beteiligung der Versicherten am Anlageerfolg
- ✓ Zinsreserve für schwache Anlagejahre
- ✓ Basiszins und allfällige Zusatzverzinsung vorgängig bekannt

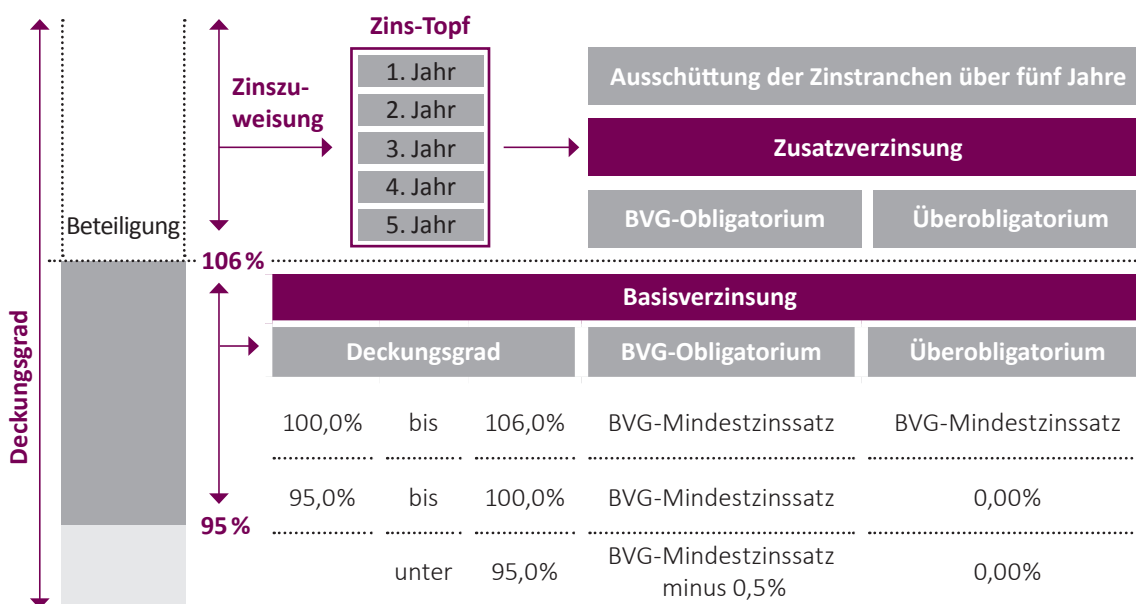
# Vita Classic Vorsorgemodell

Das Vita Classic Vorsorgemodell zeichnet sich durch eine überdurchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben aus.

Firmen aller Grössen und unterschiedlichster Branchen vertrauen der Sammelstiftung Vita ihre Vorsorgegelder an. Die rund 14 Milliarden Schweizer Franken werden im Interesse der Versicherten langfristig angelegt.

Ihre Beiträge in die Altersvorsorge können dank dem Vita Classic Vorsorgemodell attraktiv verzinst werden. Dieses Vorsorgemodell basiert auf einer bewährten, breit diversifizierten Anlagestrategie. Das Modell sieht vor, dass den Versicherten, abhängig vom Deckungsgrad der Sammelstiftung Vita am 31. Oktober, die Anlageerträge in Form einer Basis- und Zusatzverzinsung weitergegeben werden.

Die Anlageerträge eines Jahres, die den Zieldeckungsgrad von 106% übersteigen, fliessen in einen separaten Zinstopf. Aus diesem wird den Altersguthaben der Versicherten gestaffelt über fünf Jahre eine Zusatzverzinsung gutgeschrieben. Dadurch wächst das Alterskapital überdurchschnittlich an, was zu einem höheren Altersguthaben führt. Die Höhe der Zinsgutschrift ist vom Zeitpunkt des Anschlusses an die Sammelstiftung Vita abhängig. So kommen die Erträge den Kunden zugute, die mit ihren Vorsorgevermögen zur positiven Entwicklung beigetragen haben. Langjährige Kunden profitieren folglich besonders.



# Verzinsung Alterskapital

Die Gesamtverzinsung beim Vita Classic Vorsorgemodell besteht aus der Basisverzinsung und einer möglichen Zusatzverzinsung. Die Basisverzinsung entspricht im BVG-Obligatorium mindestens der gesetzlich vorgeschriebenen Verzinsung. Die Basisverzinsung im Überobligatorium folgt dem im Vorsorgereglement der Stiftung festgelegten Mechanismus.

Dank den hohen Kapitalerträgen in den vergangenen Jahren konnten die Kunden der Sammelstiftung Vita von einer überdurchschnittlich hohen Gesamtverzinsung profitieren.

		Zinsmatrix					
		Vorsorgeanschluss in					
		2015	2016	2017	2018	2019	
Gesamtverzinsung in %	2019	BVG-Obligatorium	2,40	1,40	1,40	1,00	1,00
		Überobligatorium	2,65	1,65	1,65	1,25	1,25
	2018	BVG-Obligatorium	2,40	1,40	1,40	1,00	–
		Überobligatorium	3,15	2,15	2,15	1,75	–
	2017	BVG-Obligatorium	2,00	1,00	1,00	–	–
		Überobligatorium	2,50	1,50	1,50	–	–
	2016	BVG-Obligatorium	2,25	1,25	–	–	–
		Überobligatorium	3,00	2,00	–	–	–
	2015	BVG-Obligatorium	2,65	–	–	–	–
		Überobligatorium	3,40	–	–	–	–

Gesetzliche Mindestverzinsung		2015	2016	2017	2018	2019
BVG-Mindestzinssatz in %		1,75	1,25	1,00	1,00	1,00

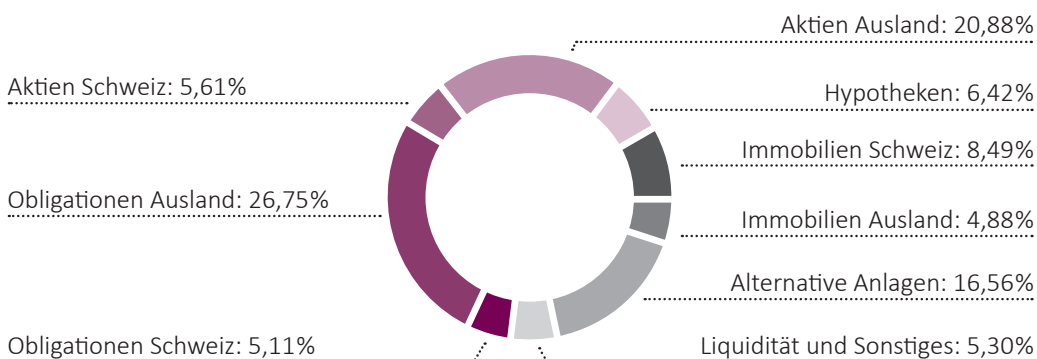
# Anlagen und Performance

Mit unserer breit diversifizierten Anlagestrategie erwirtschaften wir langfristig stabile Erträge. Diese kommen in Form einer Verzinsung den Versicherten zugute.

Die Anlagestrategie wird durch den Anlageausschuss der Sammelstiftung Vita definiert und vom Stiftungsrat genehmigt. Ein ausgewogener Aktien- und Sachwertanteil sowie Investitionen in alternative Anlagen lassen langfristig eine stabilere Rendite erwarten.

Die Anlagestrategie ist langfristig ausgelegt und wird laufend auf das Rendite-Risiko-Profil der Stiftung abgestimmt. Das Ziel der breit diversifizierten Anlagestrategie ist, die kurzfristigen Schwankungen des Kapitalmarktes abzufedern.

## Anlageportfolio per 31. Dezember 2018\* in %



## Rendite in %

Kennzahlen per 31.12.	2018*	2017	2016	2015	2014
Performance	-3,08	6,76	3,75	1,23	8,18
Benchmark	-3,10	6,19	3,60	-0,47	8,31

\* Provisorische Werte vor Revision und Genehmigung durch den Stiftungsrat, ohne Gewähr.



### Performance

Rendite des Portfolios über den Bewertungszeitraum.

### Benchmark

Index, der einer Anlage als Vergleichsbasis für die Rendite dient. Auch Referenzindex oder Vergleichsindex genannt.

# Umwandlungssätze

## Umhüllende Umwandlungssätze ab 2020 bis 2022

Alter	Ab 01.01.2020		Ab 01.01.2021		Ab 01.01.2022	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
58	4,95%	5,10%	4,85%	5,00%	4,75%	4,90%
59	5,10%	5,25%	5,00%	5,15%	4,90%	5,05%
60	5,25%	5,40%	5,15%	5,30%	5,05%	5,20%
61	5,40%	5,55%	5,30%	5,45%	5,20%	5,35%
62	5,55%	5,70%	5,45%	5,60%	5,35%	5,50%
63	5,70%	5,85%	5,60%	5,75%	5,50%	5,65%
<b>64</b>	5,85%	<b>6,00%</b>	5,75%	<b>5,90%</b>	5,65%	<b>5,80%</b>
<b>65</b>	<b>6,00%</b>	6,20%	<b>5,90%</b>	6,10%	<b>5,80%</b>	6,00%
66	6,20%	6,40%	6,10%	6,30%	6,00%	6,20%
67	6,40%	6,55%	6,30%	6,45%	6,20%	6,35%
68	6,55%	6,70%	6,45%	6,60%	6,35%	6,50%
69	6,70%	6,85%	6,60%	6,75%	6,50%	6,65%
70	6,85%	7,00%	6,75%	6,90%	6,65%	6,80%



### Sparkapital (Alterskapital)

Das Sparkapital ist das Geld, das im Verlaufe des Erwerbslebens von Arbeitgeber und Mitarbeitenden in die 2. Säule einbezahlt wird. Zusammen mit den Zinsen steht es bei der Pensionierung für die Altersvorsorge zur Verfügung. Der Arbeitgeber finanziert davon mindestens die Hälfte.

### Überobligatorisches Sparkapital (Alterskapital)

Sehen das Reglement und der Vorsorgeplan höhere Altersgutschriften oder einen höheren versicherten Lohn vor, so werden die über das Gesetz hinausgehenden Altersgutschriften dem überobligatorischen Sparkapital gutgeschrieben.

### BVG-Umwandlungssatz

Das Altersguthaben kann mit einem Kuchen verglichen werden. Der Umwandlungssatz legt fest, wie gross die Kuchenstücke sind, die wir jährlich abschneiden dürfen. Je tiefer der Umwandlungssatz, desto länger reicht der Kuchen und umgekehrt. Zurzeit beträgt der gesetzliche Umwandlungssatz für das BVG-Obligatorium 6,8%.

### Umhüllender Umwandlungssatz

Per 1. Januar 2020 gilt für das gesamte Altersguthaben ein umhüllender Umwandlungssatz. Bedingt durch den einheitlichen Umwandlungssatz entfällt die komplexe Unterscheidung zwischen dem obligatorischen und dem überobligatorischen Altersguthaben. Um jedoch die gesetzliche Minimalrente zu gewährleisten, wird bei jeder Altersrentenberechnung ein Vergleich zwischen der aus der Anwendung des reglementarischen und der aus der Anwendung des gesetzlichen Umwandlungssatzes resultierenden Rentenhöhe erstellt. Das gesetzliche Minimum wird somit stets gewährleistet.

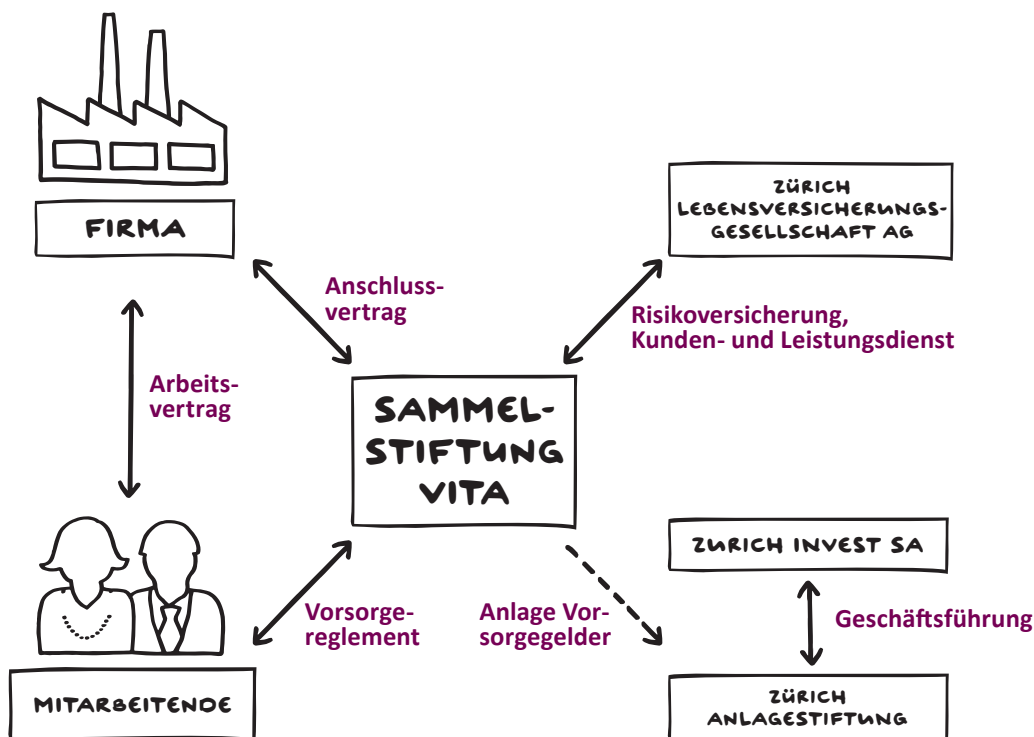
# Starke Partner für Ihre berufliche Vorsorge

Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und den gebündelten Expertisen.

Über 21'800 angeschlossene Unternehmen mit rund 129'000 Versicherten haben der Sammelstiftung Vita ihre berufliche Vorsorge anvertraut. Die Sammelstiftung Vita ist eine der grössten teilautonomen Sammelstiftungen der Schweiz. Sie wurde 2003 von der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG gegründet und setzt seit jeher auf die Zusammenarbeit mit leistungsstarken und erfahrenen Dienstleistern. Die Sammelstiftung Vita übernimmt die Geschäftsführung und verantwortet gemeinsam mit dem Stiftungsrat die Anlagestrategie.

Die Zürich Anlagestiftung legt die Vorsorgegelder an. Sie ist mit rund 20 Milliarden Schweizer Franken verwaltetem Vermögen die grösste bankenunabhängige Anlagestiftung. Die Anlagemanager werden von deren Geschäftsstelle, der Zurich Invest AG, nach dem Best-in-Class Ansatz ausgewählt und laufend überprüft.

Die Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist verantwortlich für die Risikoversicherung, den Kunden- und Leistungsdienst sowie die Serviceleistungen.





# Pluspunkte für Ihre Mitarbeitenden und Sie

## Wichtige Punkte aus dem Vorsorgereglement

9

<b>Einkauf in die berufliche Vorsorge</b>	Vorsorgelücken können Sie durch Einkäufe schliessen. Einkaufsbeträge können Sie vom versteuerbaren Einkommen abziehen. Bei Tod der versicherten Person vor der Pensionierung werden die Einkäufe als separates Todesfallkapital an die Hinterlassenen ausbezahlt.
<b>Frühpensionierung</b>	Versicherte können sich ab dem vollendeten 58. Lebensjahr frühpensionieren lassen.
<b>Finanzierung der Frühpensionierung</b>	Einlagen zur Vorfinanzierung der mit der vorzeitigen Pensionierung verbundenen Kürzung der Altersleistungen können eingebracht werden.
<b>Teilpensionierung</b>	Im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber können sich Mitarbeitende ab dem vollendeten 58. Altersjahr teilpensionieren lassen. Dies können sie in bis zu maximal drei Stufen von jeweils 20% ihres Vollzeitpensums tun. Mitarbeitende können die Altersleistung für die einzelnen Teilpensionierungsschritte ganz oder teilweise als Kapital beziehen. Maximal sind zwei Kapitalbezüge möglich.
<b>Aufgeschobene Pensionierung</b> Weiterführung Sparprozess	Im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber können sich Mitarbeitende spätestens im Alter von 70 Jahren pensionieren lassen. Sieht es der Vorsorgeplan vor, so kann auf Wunsch des Mitarbeitenden der Sparprozess auch nach der ordentlichen Pensionierung (64/65) fortgesetzt werden. Die Risikoversicherung endet mit dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters (64/65).
<b>Kapitaloption</b>	Auf Wunsch kann die versicherte Person die Altersleistungen ganz oder teilweise als Kapital beziehen, sofern sie die entsprechende Erklärung vor Fälligkeit der ersten Rente abgegeben hat. Der Kapitalbezug ist auch bei Teilinvalidität und Vollinvalidität möglich.
<b>Partnerrente im Todesfall</b>	Die Partnerrente ist grundsätzlich in allen Vorsorgeplänen vorgesehen. Für Lebenspartner ist die Unfalldeckung auch vor der Pensionierung eingeschlossen.
<b>Leistungen im Invaliditätsfall</b>	Leistungsanspruch bei verschiedenen IV-Graden: Bereits ab 25% Leistungsanspruch 25%–59,9% gemäss IV-Grad 60%–69,9% 3/4-Rente ab 70% volle Rente

# Sammelstiftung Vita in Zahlen

Die jährliche Zunahme angeschlossener Arbeitgeber und Versicherter spiegelt die solide Entwicklung der Sammelstiftung Vita wider.

Kennzahlen per 31.12.	2018*	2017	2016	2015	2014
Anzahl angeschlossene Arbeitgeber	21'828	21'136	20'554	19'725	18'950
Anzahl aktive Mitglieder	129'470	123'950	121'373	116'968	115'338
Anzahl Rentner	2'912	1'732	931	–	–
Bilanzsumme in CHF Mio.	14'021,9	13'290,1	11'828,8	10'769,9	10'280,8
Vorsorgekapital aktive Versicherte in CHF Mio.	11'011,9	10'255,4	9'673,8	8'904,1	8'317,2
Vorsorgekapital Rentner in CHF Mio.	1'281,9	709,0	363,5	–	–
Technische Rückstellungen in CHF Mio.	714,7	801,6	555,9	561,7	541,9
Wertschwankungsreserve – Ist-Bestand in CHF Mio.	0,0	671,6	466,8	406,3	531,5
Wertschwankungsreserve – Zielgrösse der Vorsorgeverpflichtungen	6%	6%	6%	6%	6%
Deckungsgrad I <sup>1)</sup>	100,0%	105,7%	104,4%	104,3%	106,6%
Deckungsgrad II <sup>2)</sup>	101,9%	109,1%	107,5%	108,2%	111,2%
Durchschnittsalter Aktive	41,7	41,6	41,5	42,7	41,2

Bis 31. Dezember 2015 wurden Alters- und Hinterlassenenrenten bei der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG eingekauft. Seit dem 1. Januar 2016 werden die Alters- und Hinterlassenenrenten in der Bilanz der Sammelstiftung Vita geführt. Zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod hat die Sammelstiftung Vita einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG abgeschlossen.

\* Provisorische Werte vor Revision und Genehmigung durch den Stiftungsrat, ohne Gewähr.

1) Deckungsgrad I: Berechnung Deckungsgrad nach neuem Vorsorgemodell mit Berücksichtigung der Zinsreserve

2) Deckungsgrad II: branchenübliche Berechnung



### Wertschwankungsreserve

Dies sind finanzielle Reserven der Pensionskasse, mit denen diese leichte bis mittlere Wertverluste auf ihren Kapitalanlagen ausgleichen kann. Die Bestimmungen zu den notwendigen Wertschwankungsreserven einer Pensionskasse basieren auf den Ergebnissen der Risikofähigkeitsanalyse der Pensionskasse.

### Deckungsgrad

Die Sammelstiftung Vita weist aufgrund ihres Vita Classic Vorsorgemodells zwei Deckungsgradwerte aus. Der für den Vergleich massgebende Wert ist der höhere der beiden Werte (Deckungsgrad II).

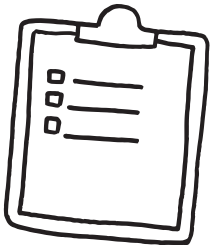
# Ihre Fragen zum Anschlussvertrag

## Was geschieht mit laufenden Renten bei Vertragsauflösung?

Bei Vertragsauflösung überträgt die Sammelstiftung Vita Invaliditätsrenten an die neue Vorsorgeeinrichtung. Nicht übertragen werden Alters- und Hinterlassenenrenten. Für die Übertragung der laufenden Invaliditätsrenten sind die Berechnungsgrundlagen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG massgebend.

## Was geschieht mit bestehenden Renten beim Anschluss an die Sammelstiftung Vita?

Die Sammelstiftung Vita übernimmt bestehende Invaliditäts-, Alters- und Hinterlassenenrenten, sofern diese bereits vollständig ausfinanziert sind. Für die Übernahme bestehender Invaliditätsrenten sind die Berechnungsgrundlagen der Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG massgebend. Für die Übernahme bestehender Alters- und Hinterlassenenrenten wendet die Sammelstiftung Vita eigene Berechnungsgrundlagen an.



.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

**Sammelstiftung Vita**

Hagenholzstrasse 60 | Postfach | 8085 Zürich  
[www.vita.ch](http://www.vita.ch)

